



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)

„Naturschutzgebiet (NSG) Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham“ (7939-401)

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans



Blick über die Freihamer Au (vorne) und Gerner Au (hinten rechts) von Freiham nach Nordwesten (Foto: Georg Vogl, Juni 2013)

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim- Regionales Kartierteam Oberbayern, AELF Ebersberg- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim | <p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG </p> |
|--|--|--|



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** 92/43/EWG (kurz FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wichtig sind die Anhänge beider Richtlinien, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück, sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten „Managementplan“ Lebensräume bzw. Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am „Runden Tisch“

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs im Rahmen eines „Auftakttermins“ erstmals informiert. Der Planentwurf wurde inzwischen von der Regierung von Oberbayern zusammen mit der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde Rosenheim in Abstimmung mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg und Rosenheim sowie dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim erarbeitet.

Federführend für die Erstellung des Managementplans im Vogelschutzgebiet „NSG Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham“ ist die Regierung von Oberbayern.

Für die Waldvogelarten erfolgte eine inhaltliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Forstverwaltung. Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des „Runden Tisches“ ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können.

Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder

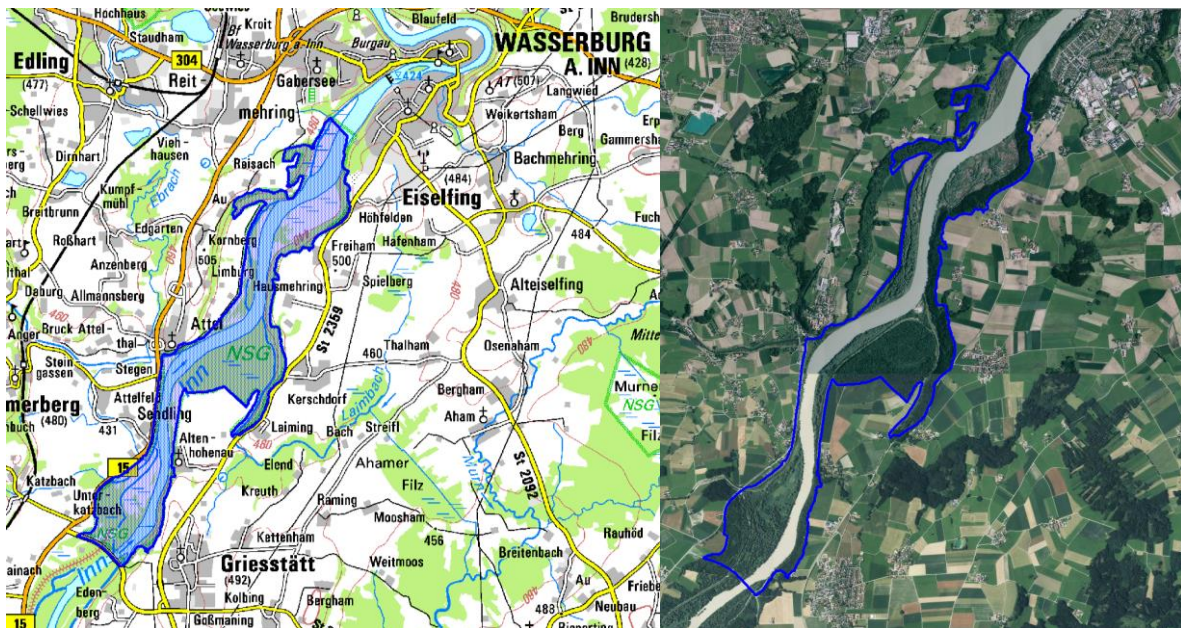


Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne, bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.

SPA-Gebiet „NSG Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham“ (7939-401) im Landkreis Rosenheim



Lage des SPA-Gebiets „NSG Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham“

Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) - Nutzung der Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562

Gebietsbeschreibung

Das Europäische Vogelschutzgebiet 7939-401 „NSG Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham“ liegt zwischen Wasserburg am Inn im Norden und der Innbrücke St2079 westlich Griesstätt. Es umfasst die Bereiche der heutigen und ehemaligen Inn-Aue zwischen Fluss-km 160,9 und 168,8 sowie angrenzende Leitenwälder in diesem Bereich.

Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes beträgt 566 ha.

Die direkt nördlich des Gebietes liegende Staustufe Wasserburg gehört zu einer Kette von 17 größeren Staustufen am bayerischen Teil des Inn und wurde zwischen 1935 und 1938 erbaut. Das Vogelschutzgebiet liegt komplett im Staubereich der Staustufe Wasserburg mit deren Einfluss auf die Fließgeschwindigkeit, Gewässerdynamik und Sedimentationsbedingungen.

Das Vogelschutzgebiet ist durch den Flusslauf des Inns mit seinen offene Wasserflächen, Verlandungszonen, Röhrichtbeständen und Grauerlen-Silberweidenwäldern geprägt. Weiterhin charakteristisch für das breite und tief eingeschnittene Flusstal ist eine stellenweise naturnah erhaltene Zonierung aus Grau- und Silberweidenauen, Hartholzauen sowie aus Hangwäldern unterschiedlicher Zusammensetzung.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Inn im Bereich der Freihamer Au mit „Vogelinsel“, Röhrichtern, Weichholzaue und den Leitenwäldern (Foto: AG Weiß, Burbach, Moning)

Bedeutung

Die Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebietes (=SPA) liegt in den Brut-, Rast- und Überwinterungsvorkommen zahlreicher Vogelarten, darunter auch vieler gefährdeter Arten.

Folgende **Vogelarten** sind gemäß der Bayerischen Natura-Verordnung (BayNat2000V) im Gebiet gemeldet:

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)

- **Silberreiher**
- **Schwarzmilan**
- **Fischadler**
- **Flusseeeschwalbe**
- **Eisvogel**
- **Grauspecht**
- **Blaukehlchen**

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL

- **Graureiher**
- **Gänsesäger**

Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurde die ökologische Qualität und Bedeutung des Gebiets weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.

Im Laufe der Kartierung wurden u.a. folgende weitere besonders wertgebende Vogelarten festgestellt: Schwarzspecht, Rohrweihe, Neuntöter, Beutelmeise, Grünspecht, Krickente, Pirol und Teichrohrsänger.

Das SPA liegt als ein Trittstein des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes vollständig innerhalb des FFH-Gebietes 7939-301 „Innauen und Leitenwälder“. Das FFH-Gebiet

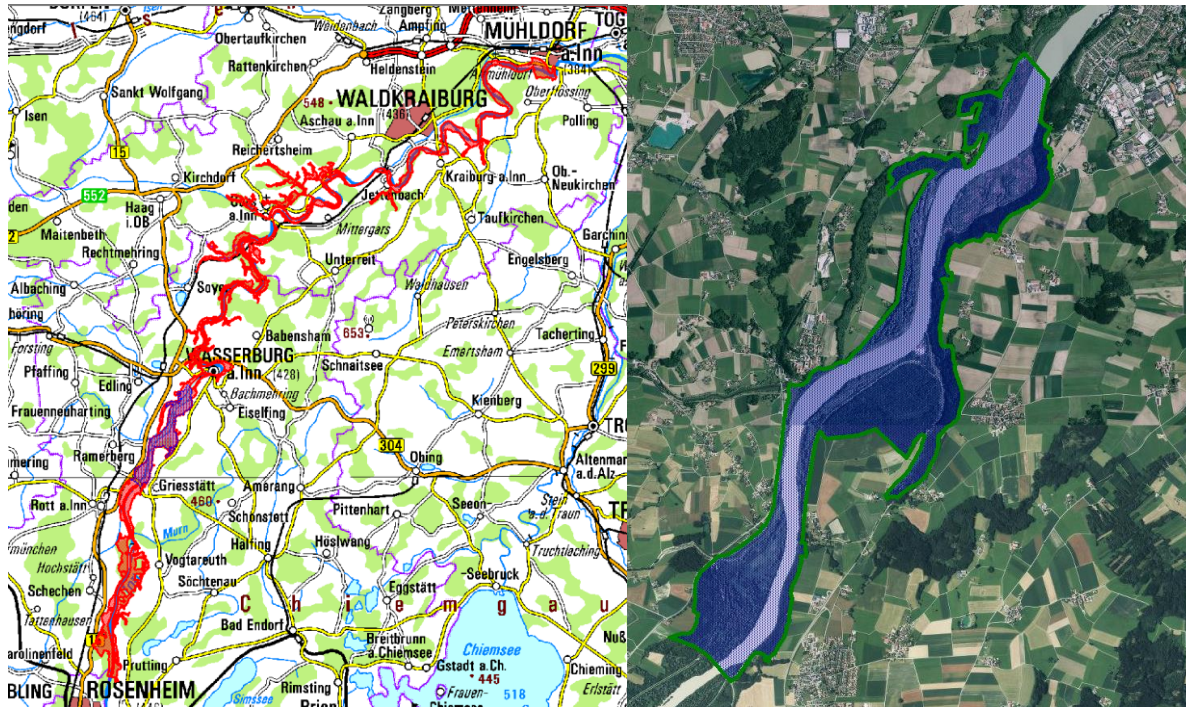


Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



umfasst mit einer Größe von 3.522 ha auch die nördlich und südlich angrenzenden Innabschnitte. Für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie wurde ein eigener Managementplan erstellt.

Zudem ist das Vogelschutzgebiet deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham“ (163.01), das 1982 ausgewiesen wurde.



Lage des SPA-Gebiets „NSG Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham“ (blau) im FFH-Gebiet 7939-301 (rot) und zum gleichnamigen NSG (grün)

Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) - Nutzung der Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562






Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Überblick zu den gebietsspezifisch als Schutzgut benannten Vogelarten und ihr Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand einer Vogelart basiert auf der Bewertung der drei wertgebenden Merkmale Habitatqualität, Zustand der Population und Beeinträchtigungen. Die Bewertung dieser Merkmale erfolgt mit Hilfe eines dreistufigen Ampelschemas: **A** = hervorragend, **B** = gut, **C** = mittel bis schlecht, n.b. = nicht bewertet.





Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

| EU-Code | Artnamen deutsch | Artnamen wiss. | Abbildung |
|----------|--|--------------------------|---|
| A027 | Silberreiher | <i>Egretta alba</i> |  |
| B | Der Silberreiher tritt in Bayern vor allem als Durchzügler und Wintergast auf, einzelne Exemplare übersommern auch. Bruten sind in Bayern bisher nicht bekannt geworden. Zur Nahrungssuche nutzt die Art sowohl die Altwässer im Gebiet, als auch Grünland außerhalb des SPA-Gebietes. Störungsarme Auenbereiche dürften als Schlaf- und Rastplatz fungieren. Der Erhaltungszustand im Hinblick auf die Funktion als Rastgebiet wird als B (gut) eingestuft. | | |
| A073 | Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> |  |
| B | Der Schwarzmilan ist ein Bewohner gewässerreicher Landschaften der Tieflagen (Flussauen, Seen), kommt aber auch vereinzelt im Alpenvorland vor. Im Gebiet wurde ein Brutpaar festgestellt. Die Komplexe aus Weichholzaunen und Gewässern bieten günstige Lebensraumbedingungen. Der Erhaltungszustand wird als B (gut) eingestuft. | | |
| A094 | Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> |  |
| n.b. | Der Fischadler brütet in Bayern sehr lokal an wenigen Stellen. Ansonsten tritt er als Durchzügler auf. Im Gebiet ist die Art vereinzelter, nicht alljährlich beobachteter Durchzügler. Da die Art als unsteter Durchzügler und Gast auftritt und keine systematischen Erfassungen vorliegen, erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes. | | |



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



| EU-Code | Artname deutsch | Artname wiss. | Abbildung |
|----------|---|-------------------------|---|
| A193 | Flusseeeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i> |  |
| B | <p>Die Flusseeeschwalbe brütet in Bayern nur lokal und fast ausschließlich in Südbayern an Stillgewässern oder in Stauhaltungen. Die Brutplätze liegen zumeist auf künstlichen Anlagen, v.a. Brutflößen und geschütteten Inseln, so auch im Gebiet wo 2013 im Bereich der Freihamer Au 5 Paare auf einer Kiesinsel brüteten. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.</p> | | |
| A229 | Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> |  |
| C | <p>Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende oder stehende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und reichem Angebot an Kleinfischen (Flüsse, Bäche, Altwässer, Seen). Im Gebiet wurden nur 1-2 Reviere festgestellt. In Verbindung mit den weitgehend fehlenden Brutmöglichkeiten und der zur Brutzeit starken Trübung des Inn wurde der Erhaltungszustand als „mittel bis schlecht“ (Wertstufe C) eingestuft.</p> | | |
| A234 | Grauspecht | <i>Picus canus</i> |  |
| B | <p>Der Grauspecht ist ein Bewohner von reich gegliederten Landschaften mit einem hohen Grenzlinienanteil zwischen Laubwäldern und halboffener Kulturlandschaft. Dort besiedelt er Laubwälder, Gehölz- und Streuobstbestände. Die im SPA nachgewiesenen 6 Reviere sind als relativ hohe Dichte anzusehen. In Kombination mit der vergleichsweise günstigen Lebensraumausstattung ist der Erhaltungszustand als gut (Wertstufe B) anzusehen.</p> | | |
| A272 | Blauehlchen | <i>Luscinia svecica</i> |  |
| C | <p>Das Blauehlchen besiedelt röhrichtbestandene Ufer von Still- und Fließgewässern sowie Moore mit einem Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest im zeitigen Frühjahr vernässten Bereichen (Nahrungssuche). Im Gebiet wurden etwa 10 Reviere festgestellt, was bezogen auf die vorhandenen Lebensräume eine geringe Dichte darstellt. In Kombination mit den zwar noch günstigen, aber deutlich beeinträchtigten Lebensräumen ergibt sich ein „mittlerer bis schlechter“ (Wertstufe C) Erhaltungszustand.</p> | | |



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL

| EU-Code | Artname deutsch | Artname wiss. | Abbildung |
|----------|---|----------------------|-----------|
| A028 | Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | |
| C | <p>Der Graureiher besiedelt gewässerreiche Lebensräume und brüdet meist in Kolonien auf Bäumen, wobei die Nester bevorzugt an Waldrändern oder in kleineren Waldbeständen zu finden sind. Im Gebiet bestand bis Ende der 1990er Jahre eine Kolonie, die zwischen 20 und 50 Brutpaare umfasste. Ende der 1990er Jahre wurde die Kolonie durch Fällung der Horstbäume zerstört. Da die Art verschollen ist, wird sie mit „C“ bewertet. Von einer Streichung der Art aus dem Standarddatenbogen wird abgesehen, da eine Wiederansiedlung möglich erscheint</p> | | |

Hinweis: In der Bayerischen Natura 2000-Verordnung wurde der Gänsesäger im Jahr 2016 als gebietsspezifische Vogelart ergänzt. Nachdem die Kartierarbeiten zum Managementplan im Jahr 2013 durchgeführt wurden, können im aktuellen Managementplan nur die aktuell verfügbaren Informationen wiedergegeben werden.

Im Zuge von Beibeobachtungen gelang ein Brutnachweis der Art. Der Bestand wird auf zwei Brutpaare im SPA geschätzt.

Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der gebietsspezifischen Vogelarten erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Vogelschutzgebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf Natura 2000-relevante Inhalte.

Im **Entwurf des Managementplans** werden **Maßnahmen vorgeschlagen**, die aus den gebietsspezifischen Erhaltungszielen abgeleitet wurden und nun am „**Runden Tisch**“ vorgestellt werden.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen gelten grundsätzlich für das Gesamtgebiet.

1. Initiierung dynamischer Prozesse

- Verhinderung der Verlandung von Altarmen und Stauräumen
- Schaffung von offenen Verlandungs- und Flachwasserzonen, als wichtige Lebensraumstrukturen, u.a. für das Blaukehlchen

2. Erhalt bzw. weitest mögliche Wiederherstellung eines naturnahen unverbauten Zustandes der Zu- und Nebenflüsse, Schaffung und Erhalt ausreichend offener, von frühen Sukzessionsstadien geprägter Lebensraumbedingungen

- zur Schaffung von Habitatstrukturen wie Steilufer, Abbruchkanten oder freie Sukzessions- und Schilfflächen, u.a. für Eisvogel, Blaukehlchen, Schwarzmilan und Reiherarten

3. Erhalt und Entwicklung von lebensraumtypischen mehrschichtigen Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil

- Belassen von Alt- und Totholz, z.B. absterbende Eschen

4. Erhalt von Höhlenbäumen, Steigerung des Totholz- und Biotopbaumanteils

- als essentielle Habitatstrukturen der Spechtarten
- insbesondere im Bereich der Leiten und Hartholzauen
- durch Belassen von abgestorbenen Bäumen, Hiebsresten, Bäumen mit Pilzbefall oder Kronentotholz, etc.
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange (§ 44 BNatSchG) bei forstlichen Arbeiten während der Brutzeit im Umfeld der Bruthöhlen

5. Optimierung der Deichpflege

- als wichtige Nahrungshabitate, u.a. für Grauspecht
- Vermeidung der gleichzeitigen Mahd großflächiger Bereiche
- Stärkere Verzahnung von Offenland- und Waldflächen, z.B. gebuchtete Waldränder

6. Vermeidung von Störungen durch fischereiliche und jagdliche Nutzung in empfindlichen Brut- und Rastbereichen

- Verordnung des Naturschutzgebietes trifft dazu wesentliche Regelungen
- schonende Durchführung von Jagd und Fischerei

7. Besucherlenkung zur Vermeidung von erheblichen Störungen

- Insbesondere auf dem Hochwasserdamm der Sendlinger Lacke, in erster Linie für Hundebesitzer und Angler

8. Wasserhaushalt

- Prüfung des stellenweisen Verzichts auf Räumung von Entwässerungsgräben, v.a. im Bereich der Altenhohenauer Au
- soweit möglich Räumungen einstellen bzw. reduzieren

9. Gewässerreinigung

- Verbesserung der Gewässergüte, insbesondere im Bereich der Sendlinger Au



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Die wichtigsten flächenscharfen Maßnahmenvorschläge im Überblick

| Notwendige Maßnahmen |
|--|
| 1. Erhalt von strukturreichen, störungsfreien Röhrichtbeständen und Verlandungszonen für Silberreiher, Blaukehlchen, |
| 2. Markierung von bekannten Horstbäumen für Schwarzmilan |
| 3. Vermeidung von Störungen im Umkreis von mind. 100 m um besetzte Horste in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (15.3. bis 31.7.) |
| 4. Erhalt des Horstbaumes bzw. der Horstbäume; bei der Bewirtschaftung sollte der Waldcharakter im Umfeld des Horstbäume erhalten werden für Schwarzmilan, Graureiher |
| 5. Erhalt bzw. Schaffung von strukturreichen Laubholz-Altbeständen und bestandsübertragenden Altbäumen für Schwarzmilan, Grauspecht |
| 6. Schaffung fließender Übergänge von Aue und Fluss durch strukturverbessernde Maßnahmen (Initiierung dynamischer Prozesse, Altwasserrevitalisierung – gilt im Gesamtgebiet der Aue) für Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen, Graureiher |
| 7. Erhalt und Offenhaltung der Brutinseln |
| 8. Schaffung von Kammerungen und Unterschlupfmöglichkeiten für die Jungvögel (zum Schutz vor Prädation) auf den Kiesinseln |
| 9. Monitoring des Brutbestands und -erfolgs (auch in Bezug auf Nest- und Nestlingsprädation durch Mittelmeermöwe) für Flusseeeschwalbe |
| 10. Erhalt naturnaher Fließgewässer und stehender Gewässer mit möglichst geringer Trübung sowie struktur- und deckungsreicher Uferbestockung |
| 11. Schaffung von bzw. Freistellung bereits vorhandener Steilufern bzw. Abbruchkanten (mindestens 50 cm hoch) am oder im Umgriff von Gewässern zur Anlage von Nisthöhlen (im Gesamtgebiet) |
| 12. Erhalt von Ansitzwarten wie z. B. umgestürzter Bäume oder überhängender Äste (bevorzugt in einer Höhe < 2 m) am Gewässer (im Gesamtgebiet) |
| 13. Reduktion/Verhinderung des Eintrags von Feinsedimenten in Bäche und Altwässer, aufgrund bereits stark fortgeschrittener Verlandung auch schonende Entlandungsmaßnahmen und Vergrößerung der bestehenden Altwässer |
| 14. Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebotes durch dauerhafte Anbindung von Seitengewässern und Altwasserkomplexen; Verbesserung der Verzahnung von Fluss und Aue (im Gesamtgebiet) für Eisvogel |
| 15. Erhöhung des Angebots an Biotopbäumen und Totholz auf der gesamten Fläche (im Gesamtgebiet) |
| 16. Erhaltung bzw. Schaffung eines Mosaiks aus ungleichaltrigen Waldbeständen (Nutzungs mosaik) |
| 17. Erhalt von Lichtungen und Sukzessionsflächen innerhalb größerer Waldgebiete |
| 18. Erhalt extensiver Wiesenbestände und Magerrasen, insbesondere auf Deichböschungen, extensive Mahd der Böschungen |
| 19. Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter Wiesenflächen und ungenutzter Waldsäume für Grauspecht |



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



20. Schaffung und Erhalt ausreichend offener, von frühen Sukzessionsstadien geprägten Lebensraumbedingungen in Vorkommensbereichen

für Blaukehlchen



Inn im Bereich der Freihamer Au mit Röhrichten, Weichholzaue und den Leitenwäldern (Foto: AG Weiß, Burbach, Mönig)

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Heinz Stellwag, Tel. 089/2176-2048, Fax -2858, E-Mail: heinz.stellwag@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Frau Margit Böhm, Tel. 08031/392-3301; E-Mail: margit.boehm@lra-rosenheim.de

Fachbeitrag Wald, RKT Oberbayern am AELF Ebersberg, Bahnhofstr.22, 85560 Ebersberg
Herr Björn Ellner, Tel.: 08092/23294-15, Fax: -27, E-Mail: bjorn.ellner@aelf-eb.bayern.de

AELF Rosenheim, forstl. Gebietsbetreuung, Bahnhofstraße 10, 83022 Rosenheim
Herr Uwe Holst, Tel. 08031/35647-51, Fax – 40, E-Mail: uwe.holst@aelf-ro.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstraße 19, 83022 Rosenheim
Herr Stefan Larasser, Tel. 08031/305-114, Fax -179;
E-Mail: stefan.larasser@wwa-ro.bayern.de

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Oberbayern, SG 51